

**TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Sitzungsverlauf:**

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 17.04.2024** wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Schwetzingen erwirbt ein Grundstück in der Straße Am Langen Sand.

Ein weiteres Thema ist nicht zur Bekanntgabe geeignet.

Die Themen der nichtöffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses am 24.04.2024** sind entweder Gegenstand der heutigen oder der nächsten Gemeinderatssitzung

**TOP 2    Bürgerfragestunde**

**Sitzungsverlauf:**

Keine Anfragen.

**TOP 3      Neufassung der "Benutzungsordnung Palais Hirsch"  
Vorlage: 2840/2024/1**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert kurz den Inhalt der Vorlage. Es sei lediglich eine kleine Modifikation der Satzung vorgenommen worden, um das politische Neutralitätsgebot vor Wahlen auch auf das Palais Hirsch zu übertragen. Daher habe er den Vorschlag der Fraktion der Grünen gerne aufgegriffen und eine fraktionsübergreifende Konsenslösung erarbeitet.

Stadträtin Sarina Klein verliest eine Erklärung zum uneinheitlichen Abstimmungsergebnis der Fraktion der CDU. Drei Mitglieder der Fraktion würden gegen den Vorschlag stimmen, da sie die Meinung vertreten, dass eine Demokratie auch Gegenwind aushalten müsse und es nicht sein könne, dass alle Parteien aufgrund einer einzigen undemokratischen von dieser Satzungsänderung betroffen seien.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung ab dem 1. Juni 2024 die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage befindliche Neufassung der „Benutzungsordnung Palais Hirsch“.

**Ja 22 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0**

**TOP 4 Rad- und Fußgängerbrücke Schwetzingen - Vergabe der Objekt-, Ingenieur- und Elektroplanungsleistungen  
Vorlage: 2848/2024**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Grundsatzbeschluss zum Bau der Brücke ja bereits beschlossen worden sei. Heute könne man die Planerleistungen vergeben. Bei der Vergabe gehe es nicht darum, das günstigste Angebot auszuwählen, sondern darum, welcher Bieter bei den anzuwendenden Bewertungskriterien die meisten Punkte nach dem Kriterienkatalog habe erzielen können. Dies sei bei der Firma IGS Ingenieure GmbH & Co.KG der Fall. Erfreulicherweise liege man deutlich unter den kalkulierten Kosten. Die Verwaltung gehe davon aus, dass man hier ein sehr fachkundiges Planungsbüro gewinnen konnte, das auch ein Büro in der Region betreibe.

**Beschluss:**

Der Vergabe der Planungsleistungen für die Errichtung der Rad- und Fußgängerbrücke zum Angebotspreis in Höhe von 1.076.922,36 EUR brutto wird zugestimmt.

**Ja 20 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0**

**TOP 5    Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen**

**Sitzungsverlauf:**

Keine Bekanntgaben / Anfragen.

